Aus dem Sitzungssaal vom 30.01.2025

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Glenk den Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt Netzersatzanlage Rathaus, Bauhof, Feuerwehr wird einstimmig aufgenommen und als Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt zum TOP 9a), ob es keine Nachbaranhörung bei einem Bauvorhaben mehr gibt? Die Anwohnerin äußerte Bedenken hinsichtlich der Fensterbebauung und der Fassadengestaltung des geplanten Projekts. Zudem wurden Bedenken bezüglich des möglichen Lärms und Krachs geäußert, die durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verursacht werden könnten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall entschied die zuständige Sachbearbeiterin, dass eine solche Befragung nicht notwendig sei. Bürgermeister Glenk verwies in seiner Stellungnahme auf § 55 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO), nach dem eine Anhörung der angrenzenden Eigentümer nicht mehr erforderlich ist. Es wurde betont, dass am bestehenden Gebäude keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, sondern lediglich neuer Wohnraum geschaffen wird. Dies entspreche dem politischen Willen.

Abschließend wurde klargestellt, dass die Prüfung des Bauvorhabens durch das Landratsamt erfolgen wird. Bürgermeister Glenk gab ihr den Rat, sich für eine mögliche Überprüfung an das LRA SHA zu wenden.

Ein Bürger vom Diebach äußerte sich zur aktuellen Breitbandsituation. Er bemängelte, dass die sogenannten „weißen Flecken“ weiterhin bestehen und die Region somit ein Schlusslicht in Sachen Internetversorgung darstellt. Die derzeitige Leistung sei unzureichend, um den Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Der Bürger wies zudem erneut auf die Synergieeffekte hin, die durch eine kombinierte Ausweitung von Breitband und Stromnetz erzielt werden könnten. Es bestehe die Frage, ob in diesem Bereich bereits konkrete Maßnahmen ergriffen wurden oder ob hier noch Stillstand herrsche.

Der Bürgermeister informierte, dass der Ausbau der „weißen Flecken“ im April/Mai 2025 fortgesetzt werden soll. Hierzu befinde man sich im Dialog mit Netze BW und den Breitbandanbietern.

Der Bürger betonte die Wichtigkeit eines verbesserten Informationsflusses und wünschte sich mehr Transparenz und Kommunikation seitens der Verantwortlichen. Bürgermeister Glenk verwies darauf, dass das Thema Glasfaserausbau erst in der letzten Einwohnerversammlung Thema war. Es wird auch weiterhin informiert werden sobald der Ausbau in Fichtenberg weiter geht. Zu diesen Veranstaltungen ist die Bevölkerung wie immer herzlich eingeladen.

TOP 2: Bahnhof Fichtenberg

hier: Verlegung der Verkehrsstation (Baumaßnahme der DB InfraGO) Umbau der Bahnsteige – Information

Die DB InfraGO AG wird im Zeitraum von Mai bis Juli 2027 die Bahnsteige am Fichtenberger Bahnhof umbauen. Gleis 2 wird ab dem Treppenaufgang des Durchlasses in Richtung Osten gespiegelt. Der westliche Bahnsteig ab dem Treppenaufgang abgerissen. Dadurch

ist künftig Gleis 2 barrierefrei über die Hauptstraße zu erreichen. Zudem werden die Bahnsteige erhöht, um auch den Zustieg in den Zug barrierefrei zu ermöglichen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erreichte die Verwaltung bereits vorab ein paar Fragen, welche die Gemeinde an die Deutsche Bahn gestellt hat und hierzu Stellung genommen hat.

1) Wird die neue Unterführung bei gedrehtem Bahnsteig 2 barrierefrei ausgeführt?
   Die DB AG ist nicht verpflichtet, Stationen mit weniger als 1.000 Reisenden pro Tag barrierefrei auszubauen. Der Bahnhof Fichtenberg hat derzeit durchschnittlich 229 Reisende pro Tag, mit einer Prognose von 484 im Jahr 2040. Deshalb wird die Personenunterführung (PU) nicht barrierefrei ausgebaut. Allerdings wird der Mittelbahnsteig (Bahnsteig 2) nach Osten verschoben, wodurch ein barrierefreier Zugang zur Hauptstraße geschaffen wird. Dies verkürzt den Fußweg aus dem Ortszentrum erheblich.

2) Kann die Bahn dort (Wendehammer Fa. Scholz) Parkplätze vorweisen?
   Parkplätze im Bahnhofsumfeld liegen nicht in der Verantwortung der DB AG. Der Zugang des Bahnhofs von der Hauptstraße her ist ein zusätzliches Angebot. Die vorhandene P+R-Anlage kann weiterhin von Fahrgästen genutzt werden, die nicht auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste müssen jedoch für Bahnsteig 2 die Anbindung von der Hauptstraße nutzen. Dies ist eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum bisherigen Zustand ohne jegliche barrierefreie Anbindung des Bahnsteigs 2.

3) Kann eine Standard-Einfahrt auf Gleis 1 realisiert werden?
   Das Projekt umfasst die Verlängerung der Bahnsteige auf 220 m bei einer Höhe von 76 cm über Schienenoberkante. Das elektronische Stellwerk (ESTW) Fichtenberg wurde 2023 in Betrieb genommen. Das Gleisbild wird voraussichtlich unverändert bleiben, da tiefgreifende Umbaumaßnahmen an der Gleisinfrastruktur den Rahmen des Bahnsteigprojektes sprengen würden.

4) Könnte man anstelle des Außenbahnsteigs nicht besser einen Mittelbahnsteig errichten, der zwischen beiden Gleisen liegt?
   Bürgermeister Glenk gibt zu verstehen, dass der Ausbau an den Bahnhöfen ausschließlich in der Hoheit der Bahn bzw. beim Bundesbahnverkehrsamt lägen und hier keine wirklichen Eingaben seitens der Gemeinden vorgebracht werden können. Man müsse dankbar sein, dass die Bahn hier eine - wenn auch nicht hundertprozentige - Verbesserung realisiere und in den Bahnhof in Fichtenberg investiere. Ein Mittelbahnsteig ziehe immense Kosten nach sich, die die Bahn ganz sicher nicht auf sich nehmen wird.

   Weitere Fragen stellten sich aus dem Gremium. Bürgermeister Glenk wird diese Fragen dennoch zusammenfassend an die Deutsche Bahn weiterleiten, um diese Ideensammlung wenigstens zu Gehör zu bringen. Vielleicht greift die Bahn ja den einen oder anderen Punkt dennoch positiv in der Umsetzung der Baumaßnahme auf. Der Gemeinderat nimmt diesen TOP zur Kenntnis.

TOP 3: Bahnhof Fichtenberg
hier: Veräußerung einer Teilfläche an DB InfraGO AG

Im Zuge der Neugestaltung der Bahnsteige wird eine behindertengerechte Rampe als Zugang vom P&R-Platz notwendig, da die Bahnsteige entsprechend erhöht werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die DB InfraGO AG einen Parkplatz (ca. 18 m²) von der

Gemeinde erwirbt, um eine entsprechende Rampe als behindertengerechten Zugang zum Gleis 1 zu ermöglichen. Hierzu wird eine Einverständniserklärung seitens der Gemeinde zum Verkauf der Fläche erforderlich. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Einverständniserklärung zum Verkauf einer Teilfläche (ca. 18 m²) an die DB InfraGO AG mit einer Enthaltung einstimmig zu.

TOP 4: Glasfaserausbau in Fichtenberg
hier: Koordination zwischen Zweckverband Breitband und UGG (Unsere Grüne Glasfaser) – Information
Der eigenwirtschaftliche Ausbau der schwarzen Flecken in Fichtenberg wird unterstützt, ohne geförderte Anschlüsse zu überbauen. UGG und ZV BB stimmen ihre Adresslisten ab, um Überschneidungen zu vermeiden. Der Ausbau des ZV BB startet im März 2025, der der UGG im Sommer 2025. Synergieeffekte sollen durch Abstimmung der beteiligten Bauunternehmen genutzt werden. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 5: Baumaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall
hier: Information des Regierungspräsidiums Stuttgart, Baureferat Ost, Ellwangen
Das Regierungspräsidium Stuttgart plant im Jahr 2025 Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall. Diese sollen zwischen April/Mai und September/Oktober 2025 durchgeführt werden. Genaue Informationen über den zeitlichen und örtlichen Baubeginn sowie die voraussichtliche Vollsperrungsdauer werden noch mitgeteilt. Zudem sind Verkehrsgespräche mit den betroffenen Kommunen geplant. In der Gemeinde Fichtenberg folgende Baumaßnahme geplant: L1050 Radweg Querung Fichtenberg L1050.
Er ergeht Kenntnisnahme.

TOP 6: Bebauungsplan "Hirschäcker, 6. Änderung"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO
Ein Gemeinderat war zu diesem TOP befangen und rückte vom Ratstisch ab. Ein Fehler im Bebauungsplan „Hirschäcker, 1. Erweiterung und 1. Änderung“ von 2019 führte dazu, dass ein nördlicher Grünstreifen gelöscht und ein südlicher Grünstreifen vergessen wurde. Dies verursacht Probleme bei der Baugenehmigung für die Erweiterung der Firma KW Automotive. Der Bebauungsplan „Hirschäcker, 6. Änderung“ behebt diesen Fehler. Die entfallene Grünfläche wird durch eine Ausgleichsmaßnahme im Forstbereich „Lunkenbrunnenklinge“ kompensiert.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung folgendes:

1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 6. Änderung“ wird gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO im Entwurf aufgestellt. Maßgebend ist der Lageplan vom 30.01.2025 im Maßstab 1:1.500 vom Fachbereich Kreisplanung des Landratsamtes Schwäbisch Hall.

2. Die Verwaltung wird beauftragt diesen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7: Netzersatzanlage Rathaus, Bauhof, Feuerwehr
hier: Beschluss

Das Land Baden-Württemberg stellt über die VwV ZFeu Sonderfördermittel „Blackout“ zur Verfügung, um Netzersatzanlagen von 60 bis 119 kVA im Außenbereich von Feuerwehrhäusern mit 30.000 € zu fördern. Eine Sonderaktion der BTL Feuerwehrtechnik bis 30.06.2025 bietet ein Aggregat mit 82,5 kVA für 16.900,00 € netto. Die Fördermittel decken die Kosten vollständig ab. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Einbau eines Netzumschalters (ca. 6000 €), einen 1500l Tank (ca. 2000 €) und einen Wetterschutz (ca. 1000 €). Nach 10 Jahren geht das Aggregat ins Eigentum der Gemeinde über. Die Verwaltung wird einstimmig durch den Gemeinderat beauftragt den Zuschussantrag zum Erwerb einer Netzersatzanlage zu stellen und die Netzersatzanlage mit 82,5 kVA laut Sonderangebot der Firma BTL Feuerwehrtechnik GmbH & Co. KG, Neresheim zum Angebotspreis in Höhe von 22.729,00 € brutto, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, zu bestellen.

TOP 8: Feuerwehrhaus Fichtenberg
hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Glenk begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kreisbrandmeister Joachim Wagner, Herrn Hendrik Maier, Geschäftsbereichsleiter Rettungsdienst vom ASB, Herrn Karl-Eugen Altdörfer, Vorstandsvorsitzender des ASB Region SHA, sowie die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg.
Der Fichtenberger Gemeinderat beschloss am 07.10.2022 den Feuerwehrbedarfsplan. Am 18.04.2024 wurden ein möglicher Umbau der Feuerwache am derzeitigen Standort sowie ein Neubau in „Untere Riedwiesen“ und „Im Pfarrgarten“ geprüft. Die Szenarien wurden vom Architekturbüro Schoch auf Machbarkeit überprüft. Beide Alternativen erfüllen den Flächenbedarf nicht. Kosten für den Umbau: rund 2 Mio. €, Neubau: rund 3 Mio. € reine Baukosten. Der ASB hat die Absicht geäußert, sich ebenfalls am neuen Standort „Untere Riedwiesen“ mit seiner Rettungswache ansiedeln zu wollen, um somit den Rettungswagenstandort des ASB in Fichtenberg für die Zukunft zu sichern. Nach Anmerkung von Herrn Maier ist die ASB dazu bereit das Projekt mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu fördern. Bei der Verwirklichung dieses Projekts können gemeinsam Synergieeffekte genutzt werden, in dem gemeinsame Infrastruktur aufgebaut wird. Dies erfordert die Bedarf zu vergleichen und gemeinsame Schnittstellen zu erkenne, damit das Wirtschaftlichste entsteht. Nach ausführlicher Diskussion kam der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis: Der Gemeinderat fasst mit einer Gegenstimme den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses im Bereich „Untere Riedwiesen“ und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte hinsichtlich eines Neubaus einzuleiten.

TOP 9: Bausachen

a) **Bauvoranfrage für bestehendes Gebäude Untere Dorfgasse 6, Flst.Nr. 43**
   1. Werkstatt - Ausbau Wohnung zu Wohnraum ca. 180 m² (Außenmaß und

Höhe wird nicht verändert)
2. Wohnhaus - Ausbau Dachgeschoss ca. 40 m² (2 Wohnungen mit je 2 Stockwerken)
3. Scheuer - Ausbau zu Wohnraum ca. 120 m² (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert)
hier: Stellungnahme zu Antrag nach § 54 LBO und zum Einvernehmen nach § 36 BauGB

Eine Gemeinderätin ist hierzu befangen. Der Bauherr plant Schaffung von Wohnraum in den bestehenden Gebäuden (der Lageplan ist beigefügt): 1. Werkstatt – Ausbau Wohnung zu Wohnraum ca. 180 m² (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert) 2. Wohnhaus – Ausbau Dachgeschoss ca. 40 m² (2 Wohnungen mit je 2 Stockwerken) 3. Scheuer – Ausbau zu Wohnraum ca. 120 m² (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert) Mit der Bauvoranfrage soll die Frage geklärt werden, ob eine Genehmigung für das geplante Bauvorhaben in Aussicht gestellt werden kann. Eine Nachbarschaftsanhörung ist lt. dem Landratsamt Schwäbisch Hall nicht erforderlich. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 10: Information über die Wasserzahlen 2024

Kämmerer Windmüller informiert über die Wasserzahlen aus dem vergangenen Jahr. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Der Wasserpreis kann demnach weiterhin bestehen bleiben und muss nicht erhöht werden.

TOP 11: Information Fortsetzung Beteiligung an der Netze BW Kommunale Beteiligungsgesellschaft

Die Gemeinde Fichtenberg hat seit 2020 eine Beteiligung von 987.117 EUR an der Netze BW Kommunale Beteiligungsgesellschaft. Die aktuelle Beteiligungsfrist läuft am 30.06.2025 aus, eine Kündigung wäre bis zum 31.12.2024 möglich gewesen. Die bisherige Verzinsung betrug netto 2,96%, ab dem 01.07.2025 steigt sie auf netto 3,57%. Angesichts der rückläufigen Zinsen empfiehlt die Verwaltung, die Anlage mit den verbesserten Konditionen weiterzuführen, da am Anlagemarkt keine vergleichbare Verzinsung zu erreichen ist. Der Anlagebeirat hat einstimmig beschlossen, die Anlage zu den neuen Konditionen fortzusetzen. Eine vorzeitige Kündig ist nicht möglich. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 12: Haushaltsplan 2025
hier: Vorberatung über das fünfjährige Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die nächsten 4 Jahre wurde erstellt bzw. für viele bereits beschlossene Maßnahmen aktualisiert. Viele Maßnahmen, die bisher nicht umgesetzt werden konnten, wurden mit neuen Kostenansätzen veranschlagt. Allerdings liegen für einzelne Maßnahmen nur ungefähre Kostenschätzungen vor, die bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans nochmals aktualisiert werden können. Für einzelne Maßnahmen wurden Planungskosten für 2025 eingestellt, um eine Durchführung zu ermöglichen unter aktuellen Kostenschätzungen. Die tatsächliche Ausführung muss dann aber an die finanzielle Situation und die tatsächliche Durchführbarkeit (Personalverfügbarkeit / ausführende Unternehmen) angepasst werden.

Als wesentliche neue Maßnahmen wurden folgende Vorhaben aufgenommen:

- behindertengerechter Umbau Haltestellen und Bahnhofvorplatz wird in 2025 begonnen nach Förderzusage im Frühjahr 2025
- Anschaffung Notstromaggregat Feuerwehr / Bauhof (Sonderförderprogramm, nur wenn Förderzusage erfolgt)
- komplette Neugestaltung zweier Spielplätze
- Neubeschaffung PCs im Rathaus wegen WIN11 Umstellung
- Windschutzmaßnahme am Friedhof
- Ausbau Löschwasserversorgung
- Bau einer Toilette und Ausbau eines behindertengerechten Wegs am Diebachsee
- Umsetzung Brandschutzmaßnahmen an der Schule und im Kindergarten
- für einen möglichen Anbau / anderweitige Erweiterungsmöglichkeit des Kindergartens wurde vorsorglich wieder ein Betrag vorgesehen, um im Bedarfsfall reagieren zu können.

Darüber hinaus stehen in den nächsten Jahren Maßnahmen aus dem Bedarfsplan der Feuerwehr (Beschaffung restliche Digitalfunkgeräte und Lieferung Fahrzeug GW-T im Kahr 2025), dem Strukturgutachten Wasser, dem Wegebauprogramm und für Brückensanierungen an. Die Ortskernsanierung läuft bis zum 30.09.2025 aus. Hier sind noch Restabwicklungen enthalten. In den nächsten Jahren sollen sehr große Beträge investiert werden, was aber auch eine gewisse Ruhe bringt, da dann alle Maßnahmen erledigt sind und in den folgenden Jahren keine größeren Maßnahmen anfallen werden. Es handelt sich um die maximal möglichen Investitionen. Angesichts der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist es eher unwahrscheinlich, dass dies tatsächlich alles umgesetzt werden kann. Dies ist dann jeweils von Jahr zu Jahr unter den jeweils vorliegenden finanziellen Gegebenheiten zu entscheiden. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Investitionsplanung für 2025-2028 zu.

TOP 13: Annahme von Spenden

Es sind Spenden von 8 Privatpersonen für die behinderten Kinder in Proszowice in Höhe von insgesamt 540,23 € und einer Institution in Höhe von 1.683,16 € an die GWRS Fichtenberg Lesepaten eingegangen. Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt. Ein Gemeinderat war befangen.

TOP 14: Bekanntgabe und Sonstiges

GWRS Fichtenberg Schulsozialarbeit

Der Antrag auf Erhöhung der Förderung für die Schulsozialarbeit an der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ wurde gestellt, jedoch vom Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen sowie dem Kreistag zurückgestellt. Grund dafür ist die ausstehende Veröffentlichung verbindlicher Empfehlungen durch das KVJS. Eine Förderung der Erhöhung kann daher nicht zugesagt werden, die bisherige Förderung bleibt jedoch bestehen. Sobald neue Empfehlungen vorliegen, wird der Antrag erneut geprüft.

Verlängerung Sanierungsgebiet „Ortskern II, Bahnhofstraße“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Sanierungsgebiet „Ortskern II, Bahnhofstraße“ bis zum 30.09.2025 verlängert wurde.

Bürger-App der Gemeinde Fichtenberg

Seit 27.01.2025 ist die Bürger App der Gemeinde Fichtenberg online. Hierdurch können an die Bürgerinnen und Bürger, welche die App heruntergeladen haben, Push-Nachrichten gesendet werden. Dies ist im Katastrophenfall sehr hilfreich. Der aktuelle Müllkalender, sowie Veranstaltungskalender sind abrufbar und die Termine können in den eigenen Kalender übernommen werden. Apothekennotdienste können schnell abgerufen werden. Außerdem kann man direkt einen feststehenden Mängel durch die App melden.

Erlenhofer Straße - Anordnung rechts vor links-Streifen erst nach Bahnbrücke durch LRA
Straßenmeisterei hat mit LRA abgestimmt, dass Anordnung erst nach der Eisenbahnbrücke erfolgt, da zu vor zu wenig Platz für Markierungen und dies eher irreführend für Autofahrer sei.

Weihnachtsmarkt 2024
Die Abrechnung zum Weihnachtsmarkt 2024 zum vergangenen Vorjahr ähnlich. Die Auflistung ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Zum Weihnachtsmarkt 2024 kam die Rückmeldung, dass die Sperrung für Stände sowie Karussell auf der Erlenhofer Straße bei den Besuchern gut ankam. Jedoch muss hier für das nächstes Mal eine bessere Sperrung für Autofahrer angebracht werden, da trotz Sperrung und Ausschilderung der Umleitungsstrecke Autos durchgefahren sind.

Löschwasserbehälter
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für den Löschwasserbehälter für den Ortsteil Langert nun vorliege.

Parksituation Postfiliale
In der vergangenen Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderats angeregt, ob man im Amtsblatt einmal mithilfe eines Plans die Möglichkeiten des Parkens an der Postfiliale aufzeigen könne. Der Vorsitzende informiert, dass dies derzeit in Arbeit ist und in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht wird.

Notfalltreffpunkt Gemeindehalle
Es wird darüber informiert, dass das Notstromaggregat in der Gemeindehalle bislang noch nicht angeschlossen werden konnte, da die beauftragten Elektrofirmen ihrem Auftrag bislang nicht nachgekommen sind. Diesen Firmen wurde jeweils der Auftrag entzogen. Mittlerweile wurde ein anderes Unternehmen beauftragt in der Hoffnung, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann.

TOP 15: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Der Gemeinderat beschloss einstimmig in Preisverhandlungen für einen möglichen Grunderwerb zum Bodenrichtwert einzusteigen.

TOP 16: Gemeinderatsfragestunde
GR Fritz, Th. brachte den Vorschlag am unteren Sportplatz Mülleimer anzubringen.

GR Fritz, W. von der Brücke an der Kreisstraße vom Langert Richtung Abzweig Hornberg bricht das Mauerwerk weg. Die Verwaltung solle dies der Straßenmeisterei melden.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung schon Kontakt mit der Straßenmeisterei aufgenommen hat auch mit der Frage wann und ob die Kreisstraße generell gerichtet wird. Hier wird seitens der Verwaltung nochmals nachgehakt.

GR Kleinknecht fragt nach der Präsentation vom Dezember 2024 der EnBW. Die Verwaltung wird diese im Ratsinformationssystem einstellen.

GR Kreisz überbrachte viele Grüße eines Bürgers, dass ihm der Jahresrückblick 2024 sehr gut gefallen hat.

Außerdem hat ein Bürger sich als Spender für eine potentielle Sitzbank für eine gewünschte Stelle beim Buschhof bereiterklärt. Bürgermeister Glenk bittet darum, dass man mit der Verwaltung in dieser Sache Kontakt aufnehmen solle.